

# NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRÖNWOLD

Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet  
**Planzeichnung**  
 Es gilt die Bauuntersverordnung 1990 Maßstab 1:5.000



## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

### I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sondergebiet, Zweckbestimmung Pferdezeit, Reitausbildung sowie Ackerbau

Flächen für Gemeinbedarf und Sport-/Spielanlagen gem. § 5 (2) 2 BauGB

- Schule
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Sportanlagen
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen
- Tennisplatz

Flächen für den örtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrsmittel gem. § 5 (2) 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche Wege, örtliche Hauptwege und Radwanderwege

Hauptversorgungsleitungen und Flächen für die Abwasserbeseitigung und Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) 4 BauGB

- Regenablässe / Regenwasserbehandlungsbecken
- Freiliegungen oberirdisch
- Standort für Mobilfunkmast

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB

- Grünflächen
- Wasserflächen gem. § 5 (2) 7 BauGB
- Wasserflächen
- Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gem. § 5 (2) Par. 8 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Teilgebiete mit Änderungen
- Geplante Reitwege gemäß Kreisreiterwegekonzept/örtl. Wanderwege
- Vorhandene Wanderwege gemäß Darstellung Landschaftsplan
- möglicher Ausbaubereich der B 404 zur Bundesautobahn

### II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten  
Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG
- Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiet gem. § 17 LNatSchG
- Vorangflächen zum Aufbau eines Schutzgebets und Biotopverbundsystems; Übernahme nach § 4 (4) LNatSchG aus dem Landschaftsplan
- Archibologische Denkmäler gem. § 1 DStGG (mit Bezeichnung)
- Besondere Kulturdenkmäler
- Sonstige Kulturdenkmäler
- Grenzlinie
- Lagegehäuse Abgrenzung Archibologischer Denkmäler
- Ortschaftsgränze
- Gewässer- und Erhaltungsschutzflächen gem. § 11 LNatSchG
- Anbauverbotszonen gem. § 9 BundesfernstraßenG und § 29 StrWG

### III. Darstellungen ohne Normcharakter

- Landschaftliche Immissionsrisiko-Schweinehaltung
- Habitat für Landschaftliche Immissionsrisiko-Schweinehaltung
- Empfohlene Abstände zu Pferde- und Rinderhaltung

### Verfahrensvermerke

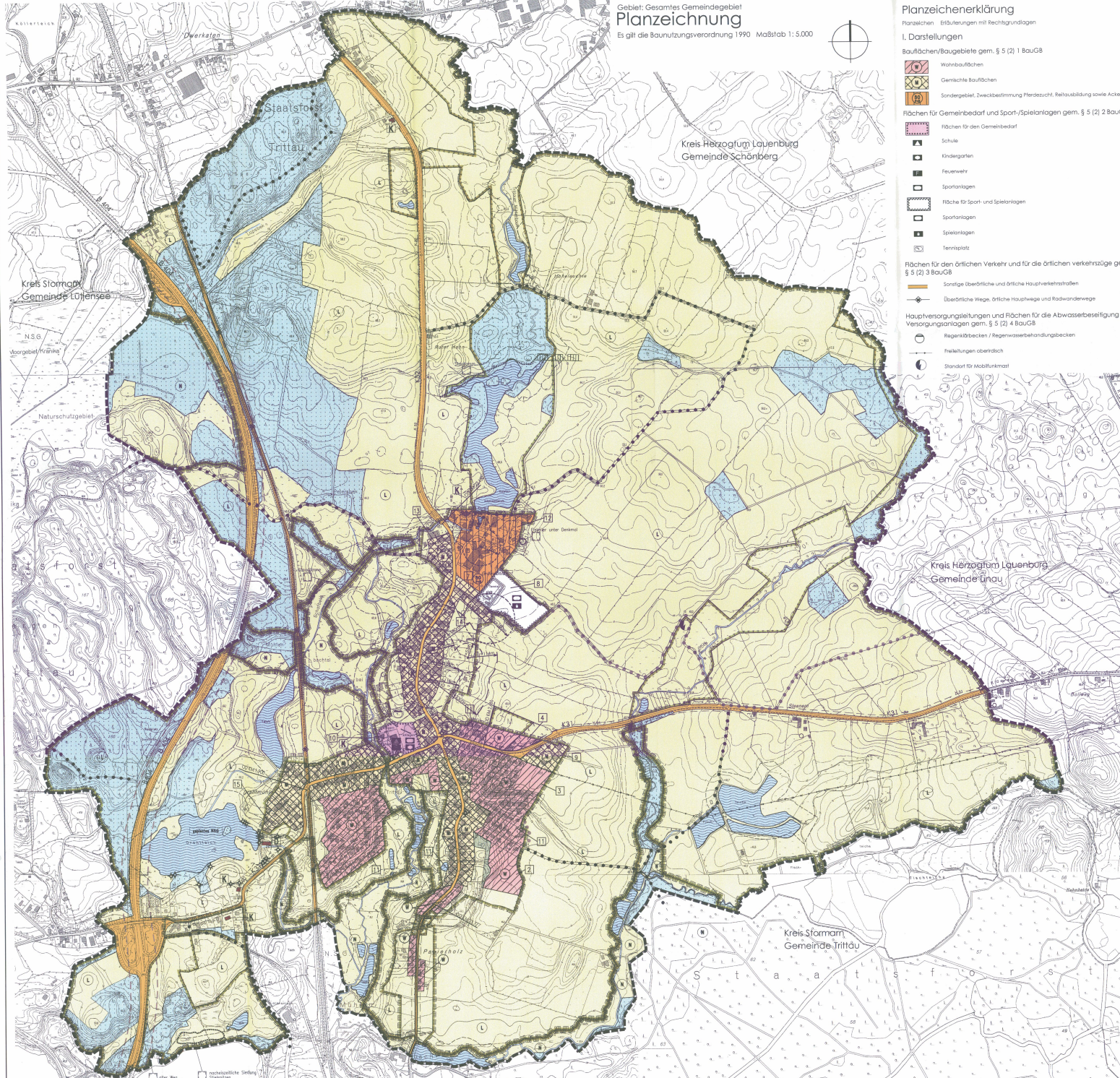
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.02.2003. Die endgültige Bezeichnung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stornierheftigeblott am 25.05.2003 erfolgt.
2. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 22.11.2001 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.06.2002/03.09.2003/23.03.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.04.2002/19.06.2003/02.03.2004 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.06.2002 bis 02.07.2002 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 18.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.05.2002 im Stornierheftigeblott bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.06.2003/02.03.2004/05.10.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.09.2002 bis 03.10.2002 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 18.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 18.00 Uhr und am 03.10.2002 jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 19.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.09.2002 im Stornierheftigeblott bekannt gemacht.
8. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.11.2002 bis 04.01.2004 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.03.2004 im Stornierheftigeblott bekannt gemacht.
9. Mit Schreiben vom 07.09.2004 und 14.09.2004 wurde den von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Grundbesitzern nach § 3 (3) Nr. 1 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Besonderheiten wurden nicht vorgebracht.
10. Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 05.10.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 27.10.2005 Az. IV 1 26.1/04/17/04 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Berücksichtigung der Einwendungen genehmigt.
12. Die Gemeindevertretung hat die Änderungen durch Beschluss vom 07.11.2005 Az. IV 1 26.1/04/17/04 genehmigt. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 07.11.2005 Az. IV 1 26.1/04/17/04 genehmigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Spruchstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt werden soll, wurden am 27.10.2005 bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formmängeln und der Abgabe von Anregungen sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Az. IV 1 26.1/04/17/04 bekannt gemacht.

Grönwold, 25.11.08 | Siegel | Bürgermeister

Gemeinde Grönwold | Flächennutzungsplan  
 Kreis Stormarn | Neuaufstellung 2004

Maßstab 1:5.000

PLANLABOR  
 STOLZENBERG  
 ARCHITECTURE & URBAN PLANNING  
 22389 STOLZENBERG  
 TEL. 04303 9199-0  
 FAX 04303 9199-10  
 E-MAIL: info@planlabor.de  
 INTERNET: www.planlabor.de  
 PLANLABOR STOLZENBERG



oder Weg | nachträgliche Siedlung | Siedlungs